

## ZUSAMMENFASSUNG DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 28. APRIL 2021

Anwesend: Roger BEISSEL, Bürgermeister; Marcel MOUSEL, Carlo RAUS, Schöffen; Guy BINGEN, Claude COURTOIS, Yves GAFFINET, Carlo HEUERTZ, Enza HOFFMANN-CARBONI, Georges HOFFMANN, Marc JACOBY, Claudio MONGELLI, Räte.

### 1) Korrespondenz

- Herr Beissel informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass im letzten „Infoblat“ fälschlicherweise die frühere Version des Reglements betreffend die Förderung der Nachhaltigkeit, der rationellen Energienutzung und der erneuerbaren Energien, das auch die finanziellen Zuschüsse in Bezug auf Mobilität festlegt, publiziert wurde. Die finanziellen Zuschüsse für die Fahrräder und Fahrräder mit Tretkraftunterstützung wurden durch das Zusatzreglement vom 27. Mai 2020 abgeändert. Dieser Fehler wird im Juni berichtigt werden, wenn der Flyer mit den neuen Gebühren für die Abfallentsorgung an die Bevölkerung verteilt wird.
- In einer Versammlung mit der neuen Direktion der Straßenbauverwaltung in Bettemburg, wurde dem Schöffenrat das Projekt der Neugestaltung der Kreuzung in Aspelt vorgestellt. Herr Beissel kündigt an, dass die Finanzierung des Projekts dem Gemeinderat gegen Ende des Jahres 2021 zur Abstimmung unterbreitet wird. Das Projekt der Neugestaltung der N13 ist ebenfalls in Planung.
- Herr Beissel informiert die Gemeinderäte, dass in der Versammlung mit den Gemeinden Dalheim, Bad Mondorf und Weiler-zum-Turm am 28. April 2021 beschlossen wurde, den interkommunalen Waldfriedhof am 1. Juli 2021 in Betrieb zu nehmen.
- Das Schloss in Aspelt wird am 4. und 5. Juni 2021 eingeweiht.  
Es ist vorgesehen, die Hochzeitsfeiern ab dem 15. Juni 2021 im Schloss in Aspelt abzuhalten.
- Herr Beissel fragt die Hinzufügung eines Punktes auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung an.

Der Gemeinderat stimmt der Hinzufügung des temporären dringenden Verkehrsreglements in der „Crauthemerstrooss“ in Hellingen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung einstimmig zu.

Abstimmung: einstimmig

## **2) Schriftliche Fragen an den Schöffenrat**

Es wurden keine schriftlichen Fragen an den Schöffenrat gestellt.

## **3) Verlängerung der Tätigkeit des Organisationskomitees „700 Joer Doudesdag vum Péiter vun Uespelt“**

Die Tätigkeit des Organisationskomitees war ursprünglich bis zum 31. Dezember 2021 vorgesehen. Weil die Festlichkeiten zum 700. Todestages von „Péiter vun Uespelt“ sowie die Einweihung des Schlosses, die anfangs für 2020 geplant waren, auf Juni 2021 verlegt werden mussten, beschließt der Gemeinderat, die Verlängerung der Tätigkeit des Organisationskomitees „700 Joer Doudesdag vum Péiter vun Uespelt“ bis zum 31. Juli 2021, einstimmig anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

## **4) Organisation von Nordic Walking Kursen und Festlegung der Honorare des Kursleiters**

Herr Beissel legt die Reglements bezüglich der Organisation von Nordic Walking Kursen vor.

Herr Gaffinet fragt, ob es möglich sei, abends einen Nordic Walking Kurs anzubieten, um diejenigen nicht auszuschließen, die morgens arbeiten.

Herr Beissel antwortet, die Kurse seien im Winter organisiert worden. Da die Kurse in der Natur und im Wald abgehalten werden, können sie nicht nach Einbruch der Dunkelheit stattfinden.

Frau Hoffmann erklärt, dass der Kursleiter, der auch Nordic Walking Kurse in anderen Gemeinden gibt, die Erfahrung gemacht hat, dass wenige Leute abends an den Kursen teilnehmen.

Aufgrund dieser Erklärungen beschließt der Gemeinderat, das Reglement, das die Honorare des Kursleiters auf 60 € pro Stunde festlegt, einstimmig anzunehmen und die Kosten auf den Haushaltsartikel 3/829/642800/99001 „Indemnités cours de gym“ zu buchen.

Abstimmung: einstimmig

#### **5) Festlegung der Teilnahmegebühren für die Nordic Walking Kurse.**

Der Gemeinderat beschließt, das Reglement, das die Teilnahmegebühren für die Nordic Walking Kurse der Saison 2020/2021 auf 50 € pro Person und pro Kurs festlegt, einstimmig anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

#### **6) Genehmigung der « FLEX » Verträge mit CFL Mobility**

Herr Beissel legt die « FLEX » Verträge mit CFL Mobility vor.

Der Rahmenvertrag legt die Bedingungen der Bereitstellung von „FLEX“-Stationen, d.h. Stellplätzen, auf dem Gebiet der Gemeinde Frisingen, und der Bereitstellung von „FLEX“-Fahrzeugen von CFL Mobility fest. Die Abonnenten des Carsharing-Dienstes können die Fahrzeuge buchen, sie für ihre Fahrten benutzen und sie zur Station zurückbringen.

Der Bereitstellungsvertrag legt fest, dass die Gemeinde einen Stellplatz hinter dem Nebengebäude der Gemeindeverwaltung, als „FLEX“-Station gekennzeichnet, und CFL Mobility ein Fahrzeug zur Verfügung stellt

Auf die Nachfrage von Herrn Gaffinet hin, bestätigt Herr Beissel, dass das Fahrzeug während der Bürozeiten für die Gemeindeverwaltung reserviert sein wird. Die Kosten für diese Reservierung belaufen sich auf 700 € exkl. MwSt. im Monat.

Herr Courtois bemerkt, dass der Rahmenvertrag zahlreiche Verpflichtungen für die Gemeinde vorsieht. Angesichts der Covid-19 Situation möchte Herr Courtois wissen, ob CFL Mobility eine Desinfektionsprozedur für die „FLEX“-Fahrzeuge ausgearbeitet hat.

Herr Beissel antwortet, dieser Punkt werde geklärt, wenn das Fahrzeug in Betrieb genommen wird.

Aufgrund dieser Erklärungen beschließt der Gemeinderat, den Rahmenvertrag mit CFL Mobility für die Bereitstellung von Stellplätzen und Fahrzeugen sowie den Bereitstellungsvertrag, die am 17. März 2021 unterschrieben wurden, einstimmig anzunehmen und die Kosten auf den Haushaltsartikel 3/449/612140/99001 „Flex Car-Sharing“ zu buchen.

Abstimmung für den Rahmenvertrag: einstimmig

Abstimmung für den Bereitstellungsvertrag: einstimmig

## **7) Genehmigung der Konvention für das Jahr 2021 mit dem Sozialamt**

Herr Beissel erteilt Herrn Heuertz, Vize-Präsident des gemeinsamen Sozialamtes der Gemeinden Bettemburg, Frisingen und Roeser, das Wort, um die Konvention für das Jahr 2021 vorzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, die Konvention für das Jahr 2021, die am 29. Januar 2021 zwischen den Schöffenräten der Gemeinden Bettemburg, Frisingen und Roeser und dem Ministerium für Familie und Integration abgeschlossen wurde, einstimmig anzunehmen.

Abstimmung:            einstimmig

## **8) Genehmigung des Kaufvertrags mit Frau Reisdorffer-Mertzig**

Der Gemeinderat beschließt, den Kaufvertrag vom 17. März 2021 zwischen der Gemeinde Frisingen und Frau Reisdorffer-Mertzig für den Kauf von drei Bürgersteig-Parzellen an den Orten namens „d’Gennerwiss“ und „op Laangert“ in Aspelt, mit einer Gesamtfläche von 15 Zentiaren, zum Preis von 120 €, einstimmig anzunehmen.

## **9) Genehmigung des Kaufvertrags mit Frau Weber-Weissen**

- Herr Beissel erklärt den Gemeinderatsmitgliedern, dass der Schöffenrat den Kaufvertrag mit Frau Weber-Weissen unterschrieben hat, um einen Streifen Land von einer Breite von etwa 3 Metern zu kaufen, um die unterirdischen Infrastrukturnetze für die „Schoulstrooss“ in Hellingen zu verlegen.

Der Gemeinderat beschließt, den Kaufvertrag vom 15. März 2021 zwischen der Gemeinde Frisingen und Frau Weber-Weissen für den Kauf eines Teils von drei Grundstücken an den Orten namens „Koibenlochswois“ und „Auf dem Klapp“ in Hellingen, mit einer Gesamtfläche von 1,3 Ar, zum Preis von 1.040 €, einstimmig anzunehmen.

Abstimmung:            einstimmig

- Der zweite Kaufvertrag mit Frau Weber-Weissen wurde unterschrieben, um den Wasserlauf „Aalbaach“ in Hellingen zu renaturieren und zu pflegen.

Der Gemeinderat beschließt, den Kaufvertrag vom 15. März 2021 zwischen der Gemeinde Frisingen und Frau Weber-Weissen für den Kauf eines Teils von zwei Grundstücken an den Orten „Koibenlochswois“ und „Auf dem Baertchen“

in Hellingen, mit einer Gesamtfläche von 24,5 Aren, zum Preis von 12.250 €, einstimmig anzunehmen.

Abstimmung:            einstimmig

### **10) Genehmigung des Vertrags mit Herrn Marc Gouden**

Herr Beissel erklärt den Gemeinderatsmitgliedern, dass der Vertrag mit Herrn Gouden abgeschlossen wurde, um den Personen, die von der Gemeinde mit der Wartung der Kanalisation auf seinem Grundstück respektive mit dem Unterhalt der Außenmauer des Schlosses beauftragt werden, den freien Zugang zu gewährleisten.

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag vom 13. April 2021 zwischen der Gemeinde Frisingen und Herrn Marc Gouden bezüglich dem Durchgangsrecht auf dem Grundstück, das unter der Nr 380/5668 im Kataster der Gemeinde Frisingen, Sektion A von Aspelt, am Ort namens „Péiter vun Uespelt-Strooss“ eingetragen ist, einstimmig anzunehmen.

Abstimmung:            einstimmig

### **11) Genehmigung der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der asbl Jugendhaiser JUKI**

Herr Beissel legt die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der asbl Jugendhaiser JUKI aus Kehlen vor, die am 19. April 2021 unterschrieben wurde. Die Organisation JUKI ist damit beauftragt, ein Jugendhaus für die Gemeinde Frisingen einzurichten und Aktivitäten für Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren zu organisieren. Die Gemeinde stellt JUKI ein Gebäude in Aspelt zur Verfügung und sieht ein Jahresbudget von 120.000 € sowie ein Budget für die Erstausrüstung vor.

Die Zusammenarbeit mit JUKI wurde auf die Initiative von Herrn Gaffinet hin, eingegangen.

Herr Hoffmann betont, dass die CSV das Projekt des Jugendhauses unterstützt. Er fragt, ob die Jugendkommission im Voraus um ihre Meinung gefragt wurde.

Herr Beissel antwortet, es sei keine Stellungnahme der Jugendkommission gefragt worden.

Herr Hoffmann fragt, ob die Jugendkommission zusammen mit JUKI ein Konzept ausarbeite.

Herr Beissel erklärt, dass die Gemeinde JUKI damit beauftragt hat, die Jugendlichen zu betreuen und ein Jugendhaus aufzubauen.

Herr Hoffmann ist der Meinung, dass die vorgesehene Alterssparte zu groß ist, um gemeinsame Aktivitäten anzubieten.

Herr Beissel antwortet, JUKI müsse entscheiden, wie die Jugendlichen aufgeteilt werden, die an den angebotenen Aktivitäten teilnehmen.

Auf die Nachfrage von Herrn Hoffmann hin, erklärt Herr Beissel, dass die Gemeinde die Erstausrüstung kaufen, und nicht leasen wird, weil die Einrichtungen vom Familienministerium subventioniert werden können.

Herr Gaffinet gibt zusätzliche Erklärungen über die Einrichtung eines Jugendhauses.

Im Oktober 2019 hat die LSAP, nach dem Abriss der Skateranlage, eine Motion eingereicht, um die Organisation von Jugendaktivitäten in der Gemeinde anzufragen.

Herr Gaffinet erinnert daran, dass die Jugendlichen während der Covid-19 Pandemie oft vergessen wurden und eine besonders schwierige Zeit durchgemacht haben. Es wurde im ganzen Land festgestellt, dass die Jugendhäuser großen virtuellen Zulauf hatten und die Jugendlichen während dieser schwierigen Phase unterstützen konnten, indem sie ihnen zum Beispiel Anregungen für Aktivitäten vorgeschlagen haben, um sich während des Lockdowns zu beschäftigen.

Die asbl JUKI wird die Jugendlichen aktiv in den Dörfern anwerben und die Eltern über die Funktionsweise eines Jugendhauses informieren müssen. In der Tat ist ein Jugendhaus weder eine Schule noch ein Jugendverein und stellt keine Konkurrenz für andere Vereine dar.

Das Prinzip eines Jugendhauses besteht darin, den Jugendlichen ein Lebensumfeld außerhalb der Familie und der Schule zu bieten, in dem sie für das Leben lernen und den Jugendlichen einen Anker zu bieten, um schwierige Phasen in ihrer Entwicklung zu überwinden.

Die Alterssparte von 12 bis 26 Jahre wurde vom Familienministerium festgelegt.

Herr Gaffinet hofft, dass das Jugendhaus zum Begegnungsort für alle Jugendlichen aus den drei Dörfern, aus allen sozialen und familiären Hintergründen, wird.

Er dankt dem Schöffenrat für die gute Zusammenarbeit.

Herr Mongelli unterstreicht wie wichtig es ist, die Bürger über die Funktionsweise eines Jugendhauses aufzuklären.

Es wird festgehalten, dass die Gemeinde, zusammen mit der asbl JUKI, den Jugendlichen und ihren Eltern das Projekt vorstellen wird.

Herr Courtois verlangt, dass das Konzept im Vorfeld dem Gemeinderat vorgestellt wird.

Auf die Frage von Herrn Courtois über die Getränke, antwortet Herr Beissel, dass das Jugendhaus keine Getränke verkaufen wird und daher keine Schanklizenz braucht. Die Gemeinde kann dem Jugendhaus Getränke zur Verfügung stellen.

Nach diesen Erklärungen beschließt der Gemeinderat, die Zusammenarbeitsvereinbarung, die am 19. April 2021 mit der asbl Jugenhaiser JUKI für den Aufbau eines Jugendhauses unterschrieben wurde, einstimmig zu genehmigen und die Ausgaben auf den Artikel 3/253/6121660/99001 „Participation conventionnelle Maison pour Jeunes“ zu buchen.

Abstimmung: einstimmig

## **12) Genehmigung der Patenschaftsverträge für die Grüninseln**

Herr Beissel erteilt Herrn Raus das Wort, um die Patenschaftsverträge für die Grüninseln vorzustellen.

Herr Raus erklärt, dass die Umweltkommission die Idee hatte, interessierten Bürgern die Bepflanzung und Pflege der Grüninseln anzuvertrauen, um ihnen zu erlauben, die Inseln nach ihrem Geschmack zu gestalten und das Bewusstsein der Anwohner in Bezug auf die Pflege und die Sauberkeit der Grünanlagen zu verbessern.

Heute werden dem Gemeinderat sieben Konventionen zur Abstimmung unterbreitet.

Betreffend den Vertrag für die Patenschaft der Grünfläche um das Rückhaltebecken, fragt Herr Courtois, ob der Pate die ganze Parzelle pflegen muss oder nur das Areal um das Rückhaltebecken.

Herr Raus antwortet, die betroffene Person habe vor, die Grünfläche um das Rückhaltebecken, die eine Fläche von etwa 4 Aren hat, neu zu gestalten. Der Pate muss die Sicherheitsvorschriften bezüglich des Rückhaltebeckens beachten und das Gelände immer abschließen.

Angesichts dieser Erklärungen beschließt der Gemeinderat, die folgenden sieben Patenschaftsverträge für die Grüninseln einstimmig anzunehmen:

1. Patenschaftsvertrag vom 22. März 2021 für die Pflege der Grüninsel, die sich neben dem Gebäude Nr. 17 in der Strasse „Op der Gëll“ in L-5754 Frisingen befindet:

Abstimmung: einstimmig;

2. Patenschaftsvertrag vom 22. März 2021 für die Pflege der Grüninsel, die sich vor dem Gebäude Nr. 9 in der Strasse „Um Hau“ in L-5752 Frisingen befindet:

Abstimmung: einstimmig;

3. Patenschaftsvertrag vom 22. März 2021 für die Pflege der Grüninsel, die sich vor dem Gebäude Nr. 40 in der Strasse „Op der Gëll“ in L-5754 Frisingen befindet:

Abstimmung: einstimmig;

4. Patenschaftsvertrag vom 22. März 2021 für die Pflege der Grüninsel, die sich zwischen den Gebäuden Nr. 46 und Nr. 48A in der Strasse „Op der Gëll“ in L-5754 Frisingen befindet:

Abstimmung: einstimmig;

5. Patenschaftsvertrag vom 22. März 2021 für die Pflege der Grüninsel, die sich vor dem Gebäude Nr. 4 in der Strasse „Haffstrooss“ in L-5752 Frisingen befindet:

Abstimmung: einstimmig;

6. Patenschaftsvertrag vom 22. März 2021 für die Pflege von zwei Grüninseln, die sich zwischen den Gebäuden Nr. 5 und Nr. 7 sowie zwischen den Gebäuden Nr. 9 und Nr. 11 in der Strasse „Hannert dem Duerf“ in L-5719 Aspelt befinden:

Abstimmung: einstimmig;

7. Patenschaftsvertrag vom 12. April 2021 für die Pflege der Grünfläche um das Rückhaltebecken, das sich neben dem Gebäude Nr. 46 in der Strasse „an der Aaluecht“ in L-5756 Frisingen befindet:

Abstimmung: einstimmig.

### **13) Genehmigung des Reglements der Stellenbesetzung (ROP) – Grundschule**

Der Gemeinderat beschließt, das Reglement der Stellenbesetzung und des Schulbetriebs in der Grundschule, das vom Schulkomitee der Frisinger Grundschule ausgearbeitet wurde, einstimmig anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

### **14) Ernennung der Mitglieder der Jugendkommission**

Nach dem Umzug eines Mitglieds in eine andere Gemeinde und dem Rücktritt eines Mitglieds, waren zwei Posten in der Jugendkommission frei. Der Schöffenrat hat einen Bewerbungsaufruf an die Bevölkerung gemacht, um die freien Posten mit einem Jugendlichen aus Aspelt und einem Jugendlichen aus der Gemeinde Frisingen zu besetzen.



Vier Bürger haben ihre Bewerbung eingereicht: Herr Alessandro Maffei aus Frisingen, Herr Marc Petulowa aus Aspelt, Frau Sana Hadzic-Babacic aus Frisingen und Frau Raquel Rubio Buendia aus Frisingen.

Die zwei Kandidaten werden in einer geheimen Abstimmung von den Gemeinderatsmitgliedern gewählt.

Herr Mongelli übernimmt das Auszählen der Stimmzettel und liest sie vor.

Herr Beissel proklamiert das Resultat der geheimen Abstimmung. Herr Alessandro Maffei und Herr Marc Petulowa werden einstimmig zu Mitgliedern der Jugendkommission ernannt.

### **15) Genehmigung des Kostenvoranschlags „Photovoltaikanlage – kommunales Atelier“**

Herr Beissel legt den Kostenvoranschlag für die Montage von Photovoltaik Modulen auf das Dach des kommunalen Ateliers vor.

Herr Beissel informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die Renovierung und die Umgestaltung des kommunalen Ateliers im Juni beendet werden. Das Dach wurde erneuert und verstärkt, um die Photovoltaikanlage tragen zu können.

Der Kostenvoranschlag für die Montage der Photovoltaikanlage beläuft sich auf 60.000 € inkl. MwSt.

Die Leistung der Photovoltaikanlage reicht nicht aus, um den Strombedarf des kommunalen Ateliers zu decken. Der erzeugte Strom wird ins Netz gespeist und dem Zulieferer verkauft.

Herr Jacoby fragt, welche Leistung die Photovoltaikanlage hat und ob der Schöffenrat nicht daran gedacht hat, eine leistungskräftigere Anlage anzubringen und den Bürgern zu ermöglichen, sich durch Aktienerwerb am Projekt zu beteiligen.

Herr Beissel antwortet, die Gründung einer Energiegenossenschaft hätte zu lange gedauert und der Schöffenrat habe schnellstmöglich mit der Produktion eines Teils des Strombedarfs beginnen wollen. Ein Photovoltaikprojekt mit Beteiligungsfinanzierung könne an einer anderen Stelle verwirklicht werden.

Herr Jacoby erinnert daran, dass der Solarkataster der Gemeinde Frisingen zahlreiche Flächen erkannt hat, die sich für eine Photovoltaikanlage eignen. Er fragt, ob andere Projekte an anderen Orten vorgesehen seien.

Herr Beissel antwortet, dass die Tragfähigkeit vieler Dächer nicht ausreicht, um eine Photovoltaikanlage anzubringen. Das Dach des kommunalen Ateliers wurde zu diesem Zweck verstärkt.

Nach diesen Erklärungen beschließt der Gemeinderat, den Kostenvoranschlag für die Montage einer Photovoltaikanlage auf das Dach des kommunalen Ateliers in Hellingen, einstimmig anzunehmen und die Kosten auf den Haushaltsartikel 4/627/221311/19010 „Mise en place installation photovoltaïque atelier Hellange“ zu buchen.

Abstimmung:            einstimmig

### **16) Genehmigung des Kostenvoranschlags « Einrichtung Fernablesungssystem der Wasserzähler – Programm 2021 »**

Herr Beissel legt den Kostenvoranschlag für die Einrichtung eines Fernablesungssystems der Wasserzähler vor, der sich für das Jahr 2021 auf 50.000 € inkl. MwSt. beläuft.

Jedes Gebäude wird mit einem Wasserzähler ausgestattet, der aus der Entfernung abgelesen werden kann. Die Montage der neuen Wasserzähler ist in Frisingen, in den Strassen „Op Waasserkierten“, „Op der Sank“ und „Kierfechstrooss“ in Aspelt und in der Strasse „Um Buerbiarg“ in Hellingen bereits abgeschlossen.

Herr Jacoby fragt, wie viele Wasserzähler im Jahr 2021 montiert werden.

Herr Beissel antwortet, das Fortschreiten des Austauschs der Wasserzähler hänge von der Firma ab, die mit dem Projekt beauftragt wurde. Außerdem sei es unmöglich voranzusehen, wie viele Wasserzähler mit dem gestimmten Budget ausgewechselt werden können, weil die Kosten für jeden Wasserzähler unterschiedlich sind. Herr Beissel hofft, dass die Programme für die Jahre 2020 und 2021 bis Ende 2022 abgeschlossen sind.

Auf die Nachfrage von Herrn Jacoby hin, informiert Herr Beissel die Gemeinderatsmitglieder, dass die defekten Wasserzähler unter Garantie ausgetauscht wurden.

Nach diesen Erklärungen beschließt der Gemeinderat, den Kostenvoranschlag für die Einrichtung eines Fernablesungssystems der Wasserzähler – Programm 2021, einstimmig zu anzunehmen und die Kosten auf den Haushaltsartikel 4/630/222100/21008 „Mise en place système lecture à distance compteurs d’eau – programme 2021“ zu buchen.

Abstimmung:            einstimmig

### **17) Genehmigung des Kostenvoranschlags „Mobilier Zentralschule – Programm 2021“**

Herr Beissel legt den Kostenvoranschlag für den Kauf von Mobiliar für die Schulgebäude vor, der sich für das Jahr 2021 auf 25.000 € inkl. MwSt. beläuft.

Herr Courtois fragt, wieso die Ausgaben für den Kauf von Schulmobiliar jedes Jahr im extraordinären Haushalt geführt werden und nicht im ordinären Haushalt.

Herr Beissel erklärt, dass der Austausch von Mobiliar während des Schuljahrs über den ordinären Haushalt bezahlt wird. Ein- bis zweimal im Jahr machen das Schulkomitee und der technische Dienst ein Inventar aller Einrichtungen, die ersetzt werden müssen. Diese größeren Bestellungen von Mobiliar werden über den extraordinären Haushalt bezahlt.

Nach diesen Erläuterungen beschließt der Gemeinderat, den Kostenvoranschlag für den Kauf von Mobiliar für die Schulgebäude – Programm 2021, einstimmig anzunehmen und die Kosten auf den Haushaltsartikel 4/910/223410/21010 „Mobilier école centrale: programme 2021“ zu buchen.

Abstimmung:            einstimmig

### **18) PAG – Stellungnahme zu den Reklamationen, die beim Innenministerium eingereicht wurden**

Herr Beissel informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass nach der zweiten Abstimmung des Gemeinderats, die am 6. Januar 2021 stattgefunden hat, 17 Reklamationen gegen das Projekt des allgemeinen Bebauungsplans im Innenministerium eingereicht wurden.

Da der allgemeine Bebauungsplan einstimmig vom Gemeinderat angenommen wurde, hat der Schöffenrat beschlossen, keine weiteren Änderungen am Projekt des allgemeinen Bebauungsplans vorzunehmen und für die Punkte, die Gegenstand der Reklamationen sind, an seinem Standpunkt festzuhalten.

Jeder der 17 Punkte des Bebauungsplans, für die eine Reklamation eingereicht wurde, muss erneut im Gemeinderat abgestimmt werden.

1. Bezüglich der Anfrage, Parzellen in der „Beetebuergerstrooss“ in Hellingen, die im aktuellen Bebauungsplan außerhalb des Bauperimeters und in einer nicht bebaubaren Zone liegen und die im Projekt des allgemeinen Bebauungsplans in eine Grünzone umklassiert wurden, in eine MIX-v2 Zone umzuklassieren,

beschließt der Gemeinderat einstimmig, an seinem Standpunkt festzuhalten und das Projekt des generellen Bebauungsplans nicht zu ändern.

2. Bezüglich der Anfrage, die Situation von Parzellen zu regularisieren, die in der „Mondorferstrooss“ in Aspelt außerhalb des Bauperimeters liegen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, an seinem Standpunkt festzuhalten und das Projekt des generellen Bebauungsplans nicht zu ändern.
3. Bezüglich der Anfrage, Parzellen in der „Beeteburgerstrooss“ in Hellingen in eine QE MIX-v1 Zone respektive eine Zone, die den Bau von Mehrfamilienhäusern erlaubt, umzuklassieren, beschließt der Gemeinderat einstimmig, an seinem Standpunkt festzuhalten und das Projekt des generellen Bebauungsplans nicht zu ändern.
4. Bezüglich der Reklamation gegen die Klassierung in eine PARC Zone und der Anfrage, die Parzellen, die Teil des genehmigten und erhaltenen Teilbebauungsplans „Auf der Sang & Wasser Kirten“ in Aspelt sind, in die Zonen HAB1 und PAPNQ umzuklassieren, beschließt der Gemeinderat einstimmig, an seinem Standpunkt festzuhalten und das Projekt des generellen Bebauungsplans nicht zu ändern.
5. Bezüglich der Anfrage, Parzellen in der „Péiter vun Uespelt-Strooss“ in Aspelt und das ganze Herz des Viertels in eine MIX-v Zone umzuklassieren, beschließt der Gemeinderat einstimmig, an seinem Standpunkt festzuhalten und das Projekt des generellen Bebauungsplans nicht zu ändern.
6. Bezüglich der Anfrage, das bestehende Gebäude außerhalb des Bauperimeters in der „Mondorferstrooss“ in Aspelt zu regularisieren und die Parzelle in eine HAB-1 Zone umzuklassieren, beschließt der Gemeinderat einstimmig, an seinem Standpunkt festzuhalten und das Projekt des generellen Bebauungsplans nicht zu ändern.
7. Bezüglich der Anfrage, das Habitat geschützter Arten auf Parzellen in der „Wisestrooss“ in Hellingen aufzuheben und die ganzen Parzellen in den Bauperimeter aufzunehmen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, an seinem Standpunkt festzuhalten und das Projekt des generellen Bebauungsplans nicht zu ändern.
8. Bezüglich der Anfrage, das Biotop auf einer Parzelle in der Straße „um Flouer“ in Frisingen aufzuheben, und der Reklamation gegen die Wertminderung eines Grundstücks wegen der Verkleinerung des Gewerbegebiets in Frisingen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, an seinem Standpunkt festzuhalten und das Projekt des generellen Bebauungsplans nicht zu ändern.

9. Bezüglich der Anfrage, die maximale Entfernung zwischen Stellplätzen und den dazugehörigen Gebäuden auf 200 Meter zu reduzieren, sowie der Anfrage, die Bäume auf der Süd- und der Westseite der „Schoulstrooss“ in Hellingen als geschützte Biotope zu klassieren, beschließt der Gemeinderat einstimmig, an seinem Standpunkt festzuhalten und das Projekt des generellen Bebauungsplans nicht zu ändern.
10. Bezüglich der Anfrage, die PAP NQ Zone auf Parzellen in der „Munnerferstrooss“ in Aspelt aufzuheben und in diesem Bereich keinen Zugang zum Neubauviertel vorzusehen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, an seinem Standpunkt festzuhalten und das Projekt des generellen Bebauungsplans nicht zu ändern.
11. Bezüglich der Reklamation gegen die Reduzierung der Fläche des Neubauviertels HNQ8 in Hellingen und der Anfrage, die Grundstücke im Nord-Osten wieder in das Neubauviertel aufzunehmen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, an seinem Standpunkt festzuhalten und das Projekt des generellen Bebauungsplans nicht zu ändern.
12. Bezüglich der Anfrage, zwei Parzellen in der „Péiter vun Uespelt-Strooss“ in Aspelt in das Bauperimeter aufzunehmen und in die MIX-v Zone zu klassieren, beschließt der Gemeinderat einstimmig, an seinem Standpunkt festzuhalten und das Projekt des generellen Bebauungsplans nicht zu ändern.
13. Bezüglich der Anfrage, das Biotop auf einem Grundstück in der „Kierfechstrooss“ in Aspelt aufzuheben, beschließt der Gemeinderat einstimmig, an seinem Standpunkt festzuhalten und das Projekt des generellen Bebauungsplans nicht zu ändern.
14. Bezüglich der Anfrage, das Biotop und das Habitat geschützter Arten auf Parzellen in der „Péiter vun Uespelt-Strooss“ in Aspelt aufzuheben, und der Reklamation gegen den kommunalen Denkmalschutz der Mauer, des Gebäudes und des Volumens, beschließt der Gemeinderat einstimmig, an seinem Standpunkt festzuhalten und das Projekt des generellen Bebauungsplans nicht zu ändern.
15. Bezüglich der Reklamation gegen den Denkmalschutz des Volumens einer Scheune in der „Schoulstrooss“ in Hellingen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, an seinem Standpunkt festzuhalten und das Projekt des generellen Bebauungsplans nicht zu ändern.
16. Bezüglich der Anfrage, die Zufahrt für Autos zwischen der Straße „Hannert dem Duerf“ in Aspelt und dem Neubauviertel A-NQ-1 zu verbieten, die Straße

„Hannert dem Duerf“ als Sackgasse zu erhalten und nur eine Zufahrtsstraße für das Neubauviertel von der „Felschröfferstrooss“ aus vorzusehen und nur einen Verbindungsweg für sanfte Mobilität zwischen den beiden Vierteln zu planen, beschließt der Gemeinderat einstimmig (10 Gemeinderäte), an seinem Standpunkt festzuhalten und das Projekt des generellen Bebauungsplans nicht zu ändern. Herr Hoffmann nimmt nicht an der Abstimmung der Reklamation Nr. 16 teil, weil er sich in einem Interessenkonflikt befindet.

17. Bezüglich der Reklamation gegen die weiße Zone auf einem Teil einer Parzelle, die an der Kreuzung in Frisingen liegt, beschließt der Gemeinderat einstimmig, an seinem Standpunkt festzuhalten und das Projekt des generellen Bebauungsplans nicht zu ändern.

### **19) Genehmigung der punktuellen Änderung des PAP „Schoulstrooss“ in Hellingen**

Herr Beissel erteilt Herrn Mongelli, President der Bautenkommission, das Wort. Herr Mongelli erläutert die punktuellen Änderungen, die für den Teilbebauungsplan „Schoulstrooss“ in Hellingen angefragt wurden.

Im grafischen Teil des Teilbebauungsplans wurden zwei Änderungen vorgenommen, die den Privatbereich der Gebäude betreffen:

- Für die Lose Nr. 1, 2 und 13, welche Einfamilienhäuser darstellen, wurde die Wohnfläche vergrößert.
- Für die anderen Lose, welche Reihenhäuser darstellen, wurden die Nebengebäude, die als Garage genutzt werden, vergrößert und verbreitert.

Im schriftlichen Teil des genehmigten Teilbebauungsplans wurde der Artikel 6 bezüglich der Gestaltung der privaten Außenbereiche geändert, um die Einrichtung von Schwimmbecken zu erlauben.

Da es sich um ein Überschwemmungsgebiet handelt, wurde der Hochwasserschutz verstärkt.

Herr Gaffinet fragt, ob der Teilbebauungsplan dem neuen generellen Bebauungsplan entspreche.

Herr Mongelli bestätigt, dass alle Bestimmungen des neuen generellen Bebauungsplans berücksichtigt wurden.

Herr Mousel fügt hinzu, dass keine Reklamation gegen den Teilbebauungsplan „Schoulstrooss“ eingereicht wurde.

Nach diesen Erklärungen beschließt der Gemeinderat, das Projekt der punktuellen Änderung des Teilbebauungsplans „Schoulstrooss“ in Hellingen, einstimmig anzunehmen.

Abstimmung:            einstimmig

## **20) Genehmigung der Parzellierung eines Grundstücks in Hellingen**

Herr Beissel legt das Projekt der Aufteilung eines Grundstücks in der „Beeteburgerstrooss“ in Hellingen in drei Lose (A, B1 und B2) vor, um Wohnungen zu bauen. Das Los B1 ist ein Wegerecht, um den Zugang zum Haus in der Grünzone zu erlauben.

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt der Aufteilung eines Grundstücks in Hellingen, eingetragen im Kataster der Gemeinde Frisingen, Sektion C von Hellingen, unter den Nummern 324/3313 und 324/3314, einstimmig anzunehmen.

Abstimmung:            einstimmig

## **21) Vorkaufsrecht**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf das Vorkaufsrecht auf sechs Grundstücken gelegen am Ort „Sauerwiss“ in Hellingen, eingeschrieben im Kataster der Gemeinde Frisingen, Sektion C von Hellingen, unter den Nummern 1072/3394, 1072/3395, 1072/3396, 1072/3397, 1072/3398 und 1072/3400, zu verzichten.

Abstimmung:            einstimmig

## **22) Temporäres dringendes Verkehrsreglement in der „Crauthemerstrooss“ in Hellingen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das temporäre dringende Verkehrsreglement in der „Crauthemerstrooss“ in Hellingen, für die Anpassung an die Sicherheitsvorschriften und die Beleuchtung des Fußgängerüberweges, zu bestätigen. Der Beschluss N°21/0029 wurde in der Sitzung des Schöffenrats vom 26. April 2021 gefasst.

Abstimmung:            einstimmig

### **23) Mündliche Fragen an den Schöfferrat**

Herr Hoffmann hat kürzlich festgestellt, dass eine neue Identitätskarte mit der Applikation Digicash bezahlt werden kann. Er fragt, ob vorgesehen sei, das Bürgerzentrum mit einem Digicash-Gerät auszustatten.

Herr Beissel antwortet, die Installierung eines Digicash-Gerätes sei mit Kosten verbunden und werde erst im neuen Gemeindehaus vorgenommen.

Herr Beissel informiert bei dieser Gelegenheit die Gemeinderatsmitglieder, dass die Grundsteinlegung des neuen Gemeindehauses am Freitag, dem 21. Januar 2021 um 15.30 Uhr, in Gegenwart der Innenministerin, stattfindet.

Herr Courtois bemerkt, dass die Gemeindeverwaltung nur auf Termin für die Bürger geöffnet ist und fragt, ob geplant sei, die Gemeindeverwaltung wieder vollständig zu öffnen.

Herr Beissel antwortet, das aktuelle System funktioniere sehr gut und die Bürger bekämen alle Informationen und Dokumente, die sie brauchen. Da das Gebäude und das Wartezimmer im Bürgerzentrum sehr klein seien, ziehe der Schöfferrat vor, die Bürger nur auf Termin zu empfangen, um die Gesundheit des Personals und der Bürger zu schützen. Wenn die sanitäre Situation es erlaube, könnten die Büros eventuell zum Schuljahresanfang im September wieder öffnen.

Auf die Nachfrage von Herrn Bingen hin, informiert Herr Beissel die Gemeinderatsmitglieder, dass bis jetzt noch kein Bürgermeister eine Entscheidung bezüglich Festlichkeiten zum Nationalfeiertag getroffen hat. Die Gemeinden warten ab, welche Maßnahmen die Regierung am 15. Mai beschließt.

Auf die Nachfrage von Herrn Gaffinet bezüglich der Organisation von Kursen hin, erklärt Herr Beissel, dass der Schöfferrat beschlossen hat, die Organisation von Kursen auf September zu verschieben.

Herr Gaffinet schlägt vor, sich am Projekt Vël'OK, das vom CIGL Esch ins Leben gerufen wurde, zu beteiligen, um den Bürgern Fahrräder zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Bettemburg nimmt zum Beispiel am Projekt Vël'OK teil und es gibt eine Fahrrad-Station neben dem Parc Merveilleux.

Herr Beissel antwortet, diese Idee könne nach der Neugestaltung der N13 diskutiert werden.

Herr Heuertz legt einen Presseartikel vor, in dem über die Unterbringung von Jugendlichen in staatlichen sozialen Ausbildungszentren berichtet wird. In diesem Artikel wird erwähnt, dass momentan Analysen gemacht werden, um einen pädagogischen Bauernhof in Frisingen einzurichten. Herr Heuertz fragt den Schöfferrat um ausführlichere Informationen.



Herr Beissel antwortet, der Schöfferrat sei nicht über ein Projekt eines pädagogischen Bauernhofs in Frisingen in Kenntnis gesetzt worden. Der Schöfferrat habe eine Sitzung mit dem Finanzministerium angefragt wegen des Erwerbs des Bauernhofs Weiler durch den Staat. Die Gemeinde Frisingen wolle diese Grundstücke kaufen, um einen Recycling-Park mit der Gemeinde Bad Mondorf aufzubauen und um eine gemeinsame Notrufzentrale für die Feuerwehr- und Rettungsdienste (CIS) aus Aspelt und Frisingen zu bauen.

Herr Beissel erinnert die Gemeinderatsmitglieder daran, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates am 26. Mai um 17 Uhr stattfindet.